

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.07.2022

Bebauungsplanverfahren „Dorfplatz“

- a) Abwägung Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- b) Beschlussfassung des Bebauungsplans als Satzung**
- c) Beschlussfassung der örtlichen Bauvorschriften als Satzung**

Der Gemeinderat hat am 25.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Dorfplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2022 wurden ebenfalls die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Dorfplatz“ beschlossen. Nachdem die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB nunmehr vorlagen, waren diese am 18.07.2022 vom Gemeinderat zu beraten und beschließen. Zudem war der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 13.05.2022 bis 24.06.2022 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen aus der Einwohnerschaft eingegangen. Von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind insgesamt elf Stellungnahmen eingegangen. Änderungen, die sich aus der Beteiligung ergeben, sind rein redaktioneller Natur. Herr Christ von den BIT-Ingenieuren aus Villingen-Schwenningen hat an der Sitzung teilgenommen und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der vorgelegten Abwägungstabelle vom 05.07.2022 beschlossen. Ebenfalls einstimmig wurde der Bebauungsplan „Dorfplatz“ mit Zeichnerischem Teil, Stand 18.07.2022, Textlichen Festsetzungen (inklusive Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften), Stand 18.07.2022, Begründung, Stand 18.07.2022, Artenschutzrechtlicher Potentialanalyse vom 22.11.2021 und Schalltechnischer Untersuchung vom 10.03.2022 als Satzung beschlossen.

Dorfplatz

Beratung und Beschlussfassung über den Erlebnisparcours

In den Beratungen zur Gestaltung des neuen Dorfplatzes war es Wunsch des Gemeinderates, dass dort kein klassischer Spielplatz errichtet werden soll, sondern eine Art Erlebnisparcours mit verschiedensten Sinneswahrnehmungen. In mehreren Gesprächen mit Fachplanern wurde der Verwaltung nahegelegt, dass ein solcher Erlebnisparcours für einen Ortsmitteplatz alleine nicht sinnvoll ist, sondern mit beweglichen Spielgeräten ergänzt werden sollte, um

möglichst eine breite Altersgruppe anzusprechen. Die Verwaltung hat zusammen mit Firma Gerisch GmbH aus Reutlingen einen Vorschlag für die Gestaltung des Erlebnisparkours ausgearbeitet. Dieser sieht ein breites Angebot vor in den Bereichen Sinneswahrnehmungen, sportliche Betätigung, Aufenthaltsflächen und Geschicklichkeit. Es soll eine Multifunktionsfläche für Kinder verschiedenen Alters entstehen. Der Plan sieht fünf verschiedene Spielgeräte und zwei Verschattungen mit Sonnensegel vor. Für die kleineren Kinder ist ein überdachtes Mini-Spielhaus mit Sitzbank darin vorgesehen sowie an den jeweiligen Außenseiten verschiedene Spiele, namentlich Tic-Tac-Toe, eine Motorikschleife, ein Memory und eine beidseitig bemalbare Tafel. Für die etwas älteren Kinder sind ein Bodentrampolin, ein Dreistufen-Reck, eine Balancieranlage, ein Wackelfloß geplant. Zwei Sonnensegel sollen das Reck und die Balancieranlage von Rand der Spielfläche aus verschatten. Aus Sicht der Verwaltung bildet die Planung einen idealen und abwechslungsreichen Aufenthaltsbereich für unseren neuen Dorfplatz in Ergänzung zum Wasserspiel ab. Die Kosten für die Spielgeräte belaufen sich Stand heute auf rund 25.000 € und für die beiden Sonnensegel auf rund 15.000 € - 20.000 €. Beide Posten zusammen liegen unterhalb dessen, was die BIT-Ingenieure in der Kostenberechnung vorgesehen haben.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Erlebnisparkours auf dem Dorfplatz entsprechend der vorgelegten Skizze umgesetzt wird.

Anlegung von öffentlichen Stellplätzen Grundsatzbeschluss zu den weiteren Planungen

An verschiedenen Orten im Gemeindegebiet verfügt die Gemeinde über Flächen, die sich aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich für die Anlegung von öffentlichen Stellplätzen eignen würden. Die möglichen Flächen wurden dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung in Form eines Grundsatzbeschlusses für weitere Planungen vorgelegt. Dies betrifft folgende Örtlichkeiten:

I. Hinter dem Feuerwehrgebäude („Westlicher Birkenweg – Farrenstall“)

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Westlicher Birkenweg – Farrenstall – 1. Änderung“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlegung von Stellplätzen geschaffen. Der Bebauungsplan sieht eine Zufahrtsbeschränkung vom Buchenweg her vor, sodass die Zu- und Abfahrt nördlich über die Vordere Straße erfolgen muss.

II. Villinger Straße („Käppelewasen II“)

Mit dem im Mai 2022 in Kraft getretenen Bebauungsplan „Käppelewasen II“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Anlegung von Stellplätzen entlang der Villinger Straße geschaffen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Anlegung der Stellplätze im Bebauungsplangebiet „Westlicher Birkenweg“ und „Käppelewasen II“ in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll.

III. Vordere Straße 9 bis 11

Gegenüber dem Feuerwehrhaus und dem Bürgerzentrum Farrenstall sind vor den Gebäuden Vordere Straße 9 und 11 öffentliche Flächen vorhanden, welche für die Anlegung von Stellplätzen parallel zur Straße verwendet werden könnten.

Vor einiger Zeit wurden die öffentlichen Flächen entlang der Vorderen Straße den dort angrenzenden Eigentümern zum Erwerb angeboten. Die Kaufangebote wurden – mit Ausnahme der Eigentümern Vordere Str. 13 und 19 - nicht angenommen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Anlegung der möglichen Stellplätze in der Vorderen Straße 9 bis 11 umgesetzt werden soll, wenn die Anwohner die der Gemeinde gehörenden Flächen nicht erwerben.

IV. Vordere Straße 15

Auch südlich des Grundstücks Vordere Straße 15 besteht eine öffentliche Fläche, welche die Anlegung von Stellplätzen ermöglichen würde.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Anlegung der möglichen Stellplätze in der Vorderen Straße 15 umgesetzt werden soll, wenn die Anwohner die der Gemeinde gehörenden Flächen nicht erwerben.

V. Villinger Straße 2

Auch auf dem gemeindeeigenen Grundstück vor dem Anwesen Villinger Straße 2 wäre Fläche für mehrere Stellplätze vorhanden.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei einer Gegenstimme durch Gemeinderat Klotz beschlossen, dass in der Villinger Straße 2 keine nähere Planung für öffentliche Stellplätze erfolgen soll. Eine mögliche verkehrliche Umgestaltung des Bereichs soll nicht blockiert werden.

VI. Schluchseeweg 2 bis 4

Südlich der ausgebauten Straße ist ein Grundstücksstreifen im Gemeindeeigentum, welcher teilweise als Parkstreifen angelegt werden könnte.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Anlegung der möglichen Stellplätze im Schluchseeweg 2 bis 4 umgesetzt werden soll, wobei die Zufahrtsbereiche zu den beiden Grundstücken Schluchseeweg 2 und 4 unverändert bleiben sollen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig ermächtigt, ein Planungsbüro damit zu beauftragen, die beschlossenen näheren Planungen durchzuführen und entsprechende Kostenschätzungen für die Haushaltsplanberatung 2023 aufstellen zu lassen. Zudem wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, die Arbeiten für die Anlegung der Stellplätze in den Bebauungsplangebieten „Westlicher Birkenweg – Farrenstall“ und „Käppelewasen II“ gemeinsam mit den Arbeiten für den Dorfplatz auszuschreiben.

Teiländerung des Flächennutzungsplans im Gewann Epfenhard

a) Beschlussfassung über die Teiländerung

b) Beauftragung der Planungsleitungen

Die Firma KOCO MOTION GmbH aus Dauchingen hat beantragt, die planungsrechtlichen Möglichkeiten für eine Betriebserweiterung der Firmen KOCO MOTION GmbH und KOCO automotive GmbH zu schaffen, da hier entsprechender Bedarf besteht. Da die Erweiterungsfläche im Außenbereich liegt, ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die Erweiterungsfläche hat eine Größe von 0,32 ha und liegt nördlich der bestehenden Firmen. Die Gemeindeverwaltung hat daher ein Angebot des Büros Gfrörer Ingenieure aus Empfingen eingeholt.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, die Teiländerung des Flächennutzungsplans bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen zu beantragen und das Verfahren durchzuführen. Ebenfalls einstimmig wurde das Büro Gfrörer mit der Leistungserbringung zur Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Honorarangebot vom 28. Juni 2022 über 11.745,30 € beauftragt.

Bauantrag

Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

Flst. Nr. 2662, Schopfelen 6, Dauchingen

Geplant ist der Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit 40 m Länge und 20 m Breite. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und soll gemäß telefonischer Auskunft des Landratsamtes nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 Baugesetzbuch (BauGB) privilegiert (landwirtschaftlicher Nutzungszweck) sein. Eine Stellungnahme der Baurechtsbehörde und der Fachbehörden lag noch nicht vor.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB nicht erteilt wird.

Spenden/Zuwendungen

Beschluss über die Annahme von Spenden/Zuwendungen

Von verschiedenen Spendern wurden für das Projekt „Spurwechsel“ 168,55 € gespendet. Für die Flüchtlingshilfe wurde von der Firma Jürgen Behrendt

Feinmechanik aus Dauchingen 500,00 € gespendet. Die Volksbank eG – die Gestalterbank aus Villingen-Schwenningen spendete für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Dauchingen 500,00 €. Das Projekt "Schule Afrika" in Gambia verzeichnete Spenden von Barbara und Martin Dürr i. H. v. 180,00 €, von Gudrun und Dieter Böhnke i. H. v. 300,00 €, von Brigitte und Herbert Gilbert i. H. v. 120,00 €, von Dr. Ulrich Gregor Noll i. H. v. 150,00 € und von Amanda und Harald Vogt i. H. v. 200,00 €.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Annahme der genannten Spenden in Höhe von insgesamt 2.118,55 € beschlossen.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.